



Otto-Friedrich-Universität Bamberg Jäckstraße 3 Block B 96045 Bamberg



Rundschreiben
an die Fachvertreterinnen und Fachvertreter
in den Lehramtsstudiengängen

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Dipl.-Soz. Markus Heibler

Haus- und Paketadresse:

Jäckstraße 3 Block B
96045 Bamberg
Telefon 0951 / 863-2454
abt1.bazl@uni-bamberg.de

09.09.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorsitzende des Prüfungsausschusses für modularisierte Lehramtsstudiengänge (nach LPO I vom 13. März 2008) bittet uns, Sie an Folgendes zu erinnern:

Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen nach LPO I vom 07. November 2002 bzw. 13. März 2008 gibt es jeweils spezifische Vorgehensweisen:

Für Anerkennungen nach LPO I vom 07. November 2002 ist – wie bislang auch – das örtliche Prüfungsamt zuständig, für Anerkennungen nach LPO I vom 13. März 2008 hingegen ausschließlich der Prüfungsausschuss für modularisierte Lehramtsstudien (vgl. § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 7 APO).

Dieser trifft nach fachlicher Prüfung der Leistungen durch diejenigen Fachvertreterinnen und Fachvertreter, die an den Lehrstühlen und Professuren hierfür bestimmt wurden, eine endgültige Entscheidung zur Anerkennung und Einstufung.

Bitte informieren Sie bei Anfragen Studierende dahingehend, dass sie das genannte Procedere einhalten.

Bei Fragen oder Problemen im Vorfeld steht der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Prof. Dr. Bert Freyberger, direkt (bert.freyberger@uni-bamberg.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Prof. Dr. Bert Freyberger

im Auftrag

Dipl.-Soz. Markus Heibler